



An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3480

Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion des SSW – Drs. 17/1874

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drs. 17/1904

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drs. 17/1907

I. Antrag des SSW – Drs. 17/1874

1. Die Aufforderung, sich für eine intensive Kontrolltätigkeit durch die Waffenbehörden Schleswig-Holsteins einzusetzen, ist zu begrüßen. § 36 Abs. 3 WaffG statuiert (neben der Nachweispflicht hinsichtlich der sicheren Aufbewahrung) als Reaktion auf den Amoklauf in Winnenden am 11.03.2009 die verdachtsunabhängige Kontrolle der Aufbewahrung. Die Gewährleistung einer

Erster Sprecher des Landesverbandes Schleswig-Holstein :

Vizepräsident des Landgerichts Hartmut Schneider LG Lübeck, Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck

Tel.: 0451-371-1797 Fax/priv.: 04541-859885 mobil: 0171-6926344

E-Mail: Hartmut.Schneider@nrv-net.de

Stellvertreter:

Direktor des Amtsgerichts Michael Burmeister AG Ahrensburg, Königsstraße 11, 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102-519182 mobil: 0179-5433745

E-Mail: Michael.Burmeister@nrv-net.de

weitere SprecherInnen:

Richterin am Landessozialgericht Susann Brandt LSG Schleswig Tel: 04621-86-1418

Richter am Amtsgericht Dr. Ulrich Fieber, AG Ahrensburg, Tel: 04102-519-166

Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Birthe Köster VG Schleswig, Tel: 04621-86-1597

Staatsanwalt Jochen Goerdeler, StA Itzehoe, Tel: 04821-66-1812

Presesprecher.

Richter am Amtsgericht Dr. Ulf Kämpfer AG Kiel, Tel: 04131-604-2329

Konto: Sparkasse zu Lübeck Nr. 9907817, BLZ: 23050101



ordnungsgemäßen Aufbewahrung ist erst dann gegeben, wenn sie von der Behörde hinreichend überwacht werden kann (vgl. Steindorf/Heinrich/Papsthart, Waffenrecht, 9. Aufl., § 36 Rn. 10 m. w. N.). Dass die gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nicht ohne Weiteres von den Waffenbesitzern eingehalten werden, zeigt sich immer wieder durch verwaltungsbehördliche Ermittlungen und sich anschließende verwaltungsgerichtliche Verfahren (vgl. dazu auch KN vom 18.01.2012: „Schusswaffen hinter Schloss und Riegel“).

2. Die Forderung nach der Einführung einer bundesweiten Waffensteuer zum Zwecke der Finanzierung derartiger Kontrollen dürfte indes vor dem Hintergrund des Gesetzeszweckes, der mit § 36 Abs. 3 WaffG verfolgt wird (gebührenfrei, da im öffentlichen Interesse stattfindende Kontrolle, vgl. Steindorf/Heinrich/Papsthart, a.a.O., § 36 Rn. 10), und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu, wann ausnahmsweise eine Sonderabgabe für Zwecke der behördlichen Aufsicht erhoben werden darf, verfassungsrechtlich nicht zulässig sein. Insoweit verweisen wir auf die gutachterliche Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. jur. Johannes Dietlein, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, Zentrum für Informationsrecht, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, zur Einführung einer kommunalen Aufwandsteuer. Prof. Dr. Dietlein kommt zu dem Ergebnis, dass es sich um eine „in jeder Hinsicht unzulässige Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion handelt“ (siehe im Einzelnen S. 22 ff.). Dabei weist er ausdrücklich darauf hin, dass eine derartige Konstruktion auch nicht zu rechtfertigen wäre, wenn anstelle des unzuständigen kommunalen Normgebers der zuständige parlamentarische Gesetzgeber tätig werden würde.

Anstelle der Einführung einer weiteren Steuer wäre zudem im Interesse der Systemgerechtigkeit zu erwägen, die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben so umzugestalten,

Erster Sprecher des Landesverbandes Schleswig-Holstein :

Vizepräsident des Landgerichts Hartmut Schneider LG Lübeck, Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck
Tel.: 0451-371-1797 Fax/priv.: 04541-859885 mobil: 0171-6926344
E-Mail: Hartmut.Schneider@nrv-net.de

Stellvertreter:

Direktor des Amtsgerichts Michael Burmeister AG Ahrensburg, Königsstraße 11, 22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-519182 mobil: 0179-5433745
E-Mail: Michael.Burmeister@nrv-net.de

weitere SprecherInnen:

Richterin am Landessozialgericht Susann Brandt LSG Schleswig Tel: 04621-86-1418
Richter am Amtsgericht Dr. Ulrich Fieber, AG Ahrensburg, Tel: 04102-519-166
Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Birthe Köster VG Schleswig, Tel: 04621-86-1597
Staatsanwalt Jochen Goerdeler, StA Itzehoe, Tel: 04821-66-1812

Presesprecher.

Richter am Amtsgericht Dr. Ulf Kämpfer AG Kiel, Tel: 04131-604-2329



dass Kreise und Kommunen mit dieser finanziellen Ausstattung in die Lage versetzt werden, wirksame Kontrollen durchzuführen.

3. Durch das Nationale Waffenregister (§ 43 a WaffG) sollen vor allem erlaubnispflichtige Schusswaffen erfasst werden; eine Einbeziehung von verbotenen Hieb- und Stoßwaffen oder sonstigen, dem Waffenrecht unterfallenden Gegenständen ist denkbar. Jede Schusswaffe soll für den gesamten Zeitraum ihrer Funktionstüchtigkeit nachverfolgbar gemacht werden (vgl. Steindorf/Heinrich/Papsthart, a.a.O., § 43 a Rn. 1, 3). Damit dient das Nationale Waffenregister einer effektiveren Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden. Ein Zugriff von Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der Erforderlichkeit für ihre Aufgabenbewältigung sollte daher gewährleistet sein.

II. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drs. 17/1904

Dieser Änderungsantrag hat die Reduzierung des privaten Waffenbesitzes zum Gegenstand. Gegen eine Gesetzesverschärfung lässt sich zwar grundsätzlich nichts einwenden, es ist aber darauf hinzuweisen, dass das geltende Waffengesetz bereits restriktiv ausgestaltet ist. Die Schwerpunktsetzung bezogen auf die Überwachung und Einhaltung der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, für deren Gewährleistung eine effektive Kontrolle Voraussetzung ist, ist daher auch aus unserer Sicht geboten. Im Folgenden wird daher nur auf einige Punkte des Änderungsantrages eingegangen.

Die unter Punkt 1.a. des Änderungsantrages aufgeführte Forderung nach einer getrennten

Erster Sprecher des Landesverbandes Schleswig-Holstein :

Vizepräsident des Landgerichts Hartmut Schneider LG Lübeck, Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck

Tel.: 0451-371-1797 Fax/priv.: 04541-859885 mobil: 0171-6926344

E-Mail: Hartmut.Schneider@nrv-net.de

Stellvertreter:

Direktor des Amtsgerichts Michael Burmeister AG Ahrensburg, Königsstraße 11, 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102-519182 mobil: 0179-5433745

E-Mail: Michael.Burmeister@nrv-net.de

weitere SprecherInnen:

Richterin am Landessozialgericht Susann Brandt LSG Schleswig Tel: 04621-86-1418

Richter am Amtsgericht Dr. Ulrich Fieber, AG Ahrensburg, Tel: 04102-519-166

Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Birthe Köster VG Schleswig, Tel: 04621-86-1597

Staatsanwalt Jochen Goerdeler, StA Itzehoe, Tel: 04821-66-1812

Presesprecher.

Richter am Amtsgericht Dr. Ulf Kämpfer AG Kiel, Tel: 04131-604-2329

Konto: Sparkasse zu Lübeck Nr. 9907817, BLZ: 23050101



Aufbewahrung von funktionsfähigen Schusswaffen und Munition ist bereits in § 36 Abs. 1 Satz 2 WaffG geregelt. Danach dürfen Schusswaffen grundsätzlich nur getrennt von Munition aufbewahrt werden. Die Vorschrift gilt für *alle* Schusswaffen (Steindorf/Heinrich/Papsthart, a.a.O., § 36 Rn. 5). Sportwaffen sind nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.1 Schusswaffen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG. Damit gilt die in § 36 Abs. 3 Satz 1 WaffG statuierte Nachweispflicht der sicheren Aufbewahrung auch für den Besitz von Sportwaffen, soweit es sich dabei um *erlaubnispflichtige* Schusswaffen handelt, sowie für die Munition. Hinsichtlich der unter Nr. 1 b. aufgestellten Forderung, den Erwerb und Besitz von Sportwaffen an den Nachweis einer sicheren Aufbewahrungsmöglichkeit für Munition und Waffen zu koppeln, ist darauf hinzuweisen, dass sich infolge der 2009 erfolgten Gesetzesnovellierung Änderungen ergeben haben: In § 14 Abs. 3 WaffG wird für Sportschützen ein Grundkontingent an Schusswaffen festgelegt. Es wird der erleichterte Erwerb von insgesamt drei halbautomatischen Langwaffen und zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition einschließlich zugehöriger Munition zugelassen. Darüber hinaus ist der Erwerb weiterer Waffen unter den erleichterten Bedingungen des § 14 Abs. 4 WaffG gestattet (Steindorf/Heinrich/Papsthart, a.a.O., § 1 Rn. 2a). Hinsichtlich des Antrages 1 e. wird darauf hingewiesen, dass bereits unter der jetzigen (novellierten) Gesetzeslage gemäß § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG für das *Führen* von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen im Sinne der Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 Nr. 2.1 das Vorliegen der Zuverlässigkeit (§5) und der persönlichen Eignung (§ 6) zu prüfen ist – sog. Kleiner Waffenschein (Steindorf/Heinrich/Papsthart, a.a.O., § 10 Rn. 12).

III. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drs. 17/1907

Der auf Zusammenführung von Waffen und Munition in gesicherten und überwachten Arsenalen gerichtete Antrag birgt das Risiko in sich, dass im Falle eines Überfalles/Anschlages darauf große

Erster Sprecher des Landesverbandes Schleswig-Holstein :

Vizepräsident des Landgerichts Hartmut Schneider LG Lübeck, Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck

Tel.: 0451-371-1797 Fax/priv.: 04541-859885 mobil: 0171-6926344

E-Mail: Hartmut.Schneider@nrv-net.de

Stellvertreter:

Direktor des Amtsgerichts Michael Burmeister AG Ahrensburg, Königsstraße 11, 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102-519182 mobil: 0179-5433745

E-Mail: Michael.Burmeister@nrv-net.de

weitere SprecherInnen:

Richterin am Landessozialgericht Susann Brandt LSG Schleswig Tel: 04621-86-1418

Richter am Amtsgericht Dr. Ulrich Fieber, AG Ahrensburg, Tel: 04102-519-166

Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Birthe Köster VG Schleswig, Tel: 04621-86-1597

Staatsanwalt Jochen Goerdeler, StA Itzehoe, Tel: 04821-66-1812

Presesprecher.

Richter am Amtsgericht Dr. Ulf Kämpfer AG Kiel, Tel: 04131-604-2329



Neue Richtervereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatswältinnen und Staatsanwälten e.V. - Non-Governmental Organization (NGO)

Landesverband Schleswig-Holstein
Hartmut Schneider - Erster Sprecher

Mengen an Schusswaffen und Munition in den Umlauf gelangen können und damit ein erhebliches Gefährdungspotential freigesetzt wird.

Lübeck, den 13.1.2012

Hartmut Schneider
Erster Sprecher

Erster Sprecher des Landesverbandes Schleswig-Holstein :

Vizepräsident des Landgerichts Hartmut Schneider LG Lübeck, Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck
Tel.: 0451-371-1797 Fax/priv.: 04541-859885 mobil: 0171-6926344
E-Mail: Hartmut.Schneider@nrv-net.de

Stellvertreter:

Direktor des Amtsgerichts Michael Burmeister AG Ahrensburg, Königsstraße 11, 22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-519182 mobil: 0179-5433745
E-Mail: Michael.Burmeister@nrv-net.de

weitere SprecherInnen:

Richterin am Landessozialgericht Susann Brandt LSG Schleswig Tel: 04621-86-1418
Richter am Amtsgericht Dr. Ulrich Fieber, AG Ahrensburgl, Tel: 04102-519-166
Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Birthe Köster VG Schleswig, Tel: 04621-86-1597
Staatsanwalt Jochen Goerdeler, StA Itzehoe, Tel: 04821-66-1812

Presesprecher.

Richter am Amtsgericht Dr. Ulf Kämpfer AG Kiel, Tel: 04131-604-2329

Konto: Sparkasse zu Lübeck Nr. 9907817, BLZ: 23050101